Inge Herkenrath

In der Hardt 23

56746 Kempenich, den 30.8.2020

Tel. 02655 / 942880

E-Mail: lngeHerkenrath@aol.com www.eifeluebersetzungen.com

Staatsanwaltschaft Koblenz Deinhardpassage 1

56068 Koblenz

per E-Mail: stako@genstako.jm.rlp.de

Ich erstatte hiermit

Strafanzeige

gegen Herrn Horst Berndt, Otto-Hahn-Straße 6, 53501 Gelsdorf

wegen

Sachbeschädigungen in mehreren Fällen gem. § 303 StGb

(Anhängig ist derzeit eine Schadensersatzklage 8 OH 2/19 sowie ein umfangreiches Beweissicherungsverfahren 8 O 23/19, beide Landgericht Koblenz)

Tatort: Anwesen Karl und Inge Herkenrath, In der Hardt 23,

56746 Kempenich

Tatzeit: Januar 2014 bis Mai 2015 und am **4.5.2018**

sowie daraus resultierenden erheblichen Folgeschäden

VORGESCHICHTE:

Mein Mann und ich haben Herrn Berndt im Dezember 2013 mit der Installation einer Luft-Wärmepumpe beauftragt, die in unser Heizungssystem (Ölheizung) integriert werden sollte.

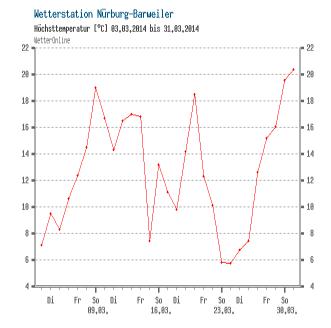
Das Objekt besteht aus einem Wohnhaus sowie einer einige Jahre später angebauten Schwimmhalle und verfügt daher zum Glück über zwei Heizungskeller mit jeweils einem Viessmann-Heizölkessel. Diese beiden Ölkessel hatten wir 2012 miteinander verbinden lassen, so dass jeweils wahlweise nur ein Ölkessel je nach Jahreszeit in Betrieb war.

Die eigentliche Installation der Wärmepumpe erfolgte im Heizungskeller der Schwimmhalle unter Einbeziehung des sich dort befindlichen 63 kW Heizölkessels in den Monaten Januar /Februar 2014 und am 24.2.2014 ging die Wärmepumpe in Betrieb. Herr Berndt, als Chef der Firma, kam ab 24.2.2014 fast jeden Abend von Gelsdorf nach Kempenich (Hin- und Rückfahrt ca. 85 km), um sein "Werk" zu begutachten.

Ich habe Herrn Berndt jeden Abend darauf aufmerksam gemacht, dass die Wärmepumpe erheblich zu viel Strom verbrauche. Er schaute sich die Sache dann jeweils rd. 2 Stunden an, kam zu dem Ergebnis: Die Wärmepumpe läuft und kam dann am nächsten Abend wieder. Ja, laufen tat sie schon, allerdings mit einem unglaublichen Stromverbrauch.

Innerhalb von knapp einem Monat verbrauchte diese Wärmepumpe im ausgesprochen milden Monat März **3.967 kW Strom** !!! Das Objekt wurde allerdings noch nicht einmal von der Wärmepumpe versorgt, sondern die **Versorgung** erfolgte **ausschließlich über die Ölheizung** und verbrauchte im gleichen Zeitraum **462 ltr. Heizöl**.

Nachstehend eine Aufnahme der nächstgelegenen Wetterstation Nürburg-Barweiler für den Monat März 2014, einem der **wärmsten März-Monate** seit Aufzeichnung der Wetterdaten:



Am 25.3.2014 fiel die Wärmepumpe **erstmals komplett aus**, ein Zustand, der sich in der Zukunft dann alle paar Tage wiederholen sollte. Der Grund für den ersten Ausfall war, dass der Kompressor defekt war, weil hier u.a. **statt 180°Motoren nur 90°Motoren eingebaut** worden waren.

Beweis: » Gutachten Firma Mitsubishi vom 16.9.2014

Wir waren dann 4 Wochen nicht in Kempenich und im Mai 2014 wurde der Kompressor erneuert; über die Ursache für den viel zu hohen Stromverbrauch wurde jedoch weder nachgedacht, noch diese ermittelt oder gar gefunden und von da an begann eine endlose **Odyssee von**

"Verschlimmbesserungen",

da hier leider offensichtlich vor Beginn der Arbeiten der Firma Berndt, seit 2016 Berndt Kältetechnik GmbH & Co. KG, keine vernünftige Planung der Anlage erfolgte und darüber hinaus die totalen Deppen mit der Installation beschäftigt waren.

Da weder Herr Berndt noch die mit den Arbeiten betrauten Mitarbeiter wohl auch nur einen "Schimmer Ahnung" hatten, begann man damit, an unserer bis zum Erscheinen der Firma Berndt **TADELLOS arbeitenden KOMPLEXEN Heizungsanlage**, **bestehend aus mehreren Heizkreisen**, einfach wahllos herumzubasteln:

In der Zeit von Januar 2014 bis zum 9.5.2015 haben Herr Berndt und etliche seiner Mitarbeiter hier rd. 800 Stunden, zunächst mit der Installation und dann mit zahllosen angeblichen Nachbesserungsarbeiten zugebracht, bis wir Herrn Berndt am 9.5.2015 hinausgeworfen haben und ihn im August 2015 auf Schadensersatz und

Rückabwicklung verklagt haben (Aktenzeichen: 8 O 250/15 Landgericht Koblenz).

Da sich die Begutachtung dieser unglaublichen Verschlimmbesserungen bis in das Jahr 2018 hinzogen !!! konnte erst nach Vorliegen eines – man glaubt es nicht – Wertverbesserungsgutachtens !!!! im September 2018 endlich das Urteil gefällt werden. Ich muss hier immer wieder betonen, dass sich diese Sache bis zur Urteilsverkündung schon einmal 3 Jahre lang hinzog, lag keinesfalls am Landgericht Koblenz, sondern ausschließlich an den bis dahin schon vorliegenden 10 Fristverlängerungsanträgen auf Schriftsätze etc. und der "Arbeitsweise" des Sachverständigen, den man hier sozusagen "hintragen" muss. Ich habe in meinen Unterlagen 28 Erinnerungen an den Sachverständigen gefunden, wann hier endlich die Begutachtungen weitergingen; diese gehen zurück bis zum Jahr 2016!!! – und das in einem sonnenklaren Fall von absoluter STÜMPEREI durch Herrn Berndt.

Zu den unglaublichen Stromkosten konnte Herr Nürenberg keine Angaben machen, weil ein **Wärmemengenzähler**, der – wie ich erst später von einigen anderen Handwerkern erfahren habe - an der Wärmepumpenanlage **hätte angebracht sein müssen**, **NICHT vorhanden** war. Hierzu ist zu sagen, die Firma Mitsubishi war auf unser Drängen im September 2014 bei uns und hat die Anlage kontrolliert und dabei festgestellt, dass statt **180° Ventilen nur 90° Ventile** angebracht worden waren.

Einbau eines Wärmemengenzählers, der eigentlich schon hätte vorhanden sein müssen

Nach langem "Palaver" hin und her wurde dann am 19.9.2016 endlich der Wärmemengenzähler installiert, Herr Nürenberg baute seinen Laptop auf, der die Werte aufnehmen sollte, konnte diesen jedoch gleich wieder abholen, weil die Anlage – wie nicht anders zu erwarten – bereits nach 10 Stunden ausgefallen war, final abschaltete und in diesen wenigen Stunden bei milden Temperaturen 132 kW Strom verbrauchte.

Wenn man diese 132 kW mal als durchschnittlichen Tagesverbrauch nimmt, dann käme man auf einen Jahresverbrauch von 48.180 kW und das bei sehr milden Temperaturen + HEIZÖL!!

Dieses erste Gutachten konnte dann endlich am 29.11.2016 erstattet werden, nachdem ein erster Termin bereits im April 2016 stattgefunden hatte, die Anlage bei diesem Termin selbstverständlich NICHT funktionierte, wie sollte es auch anders sein?

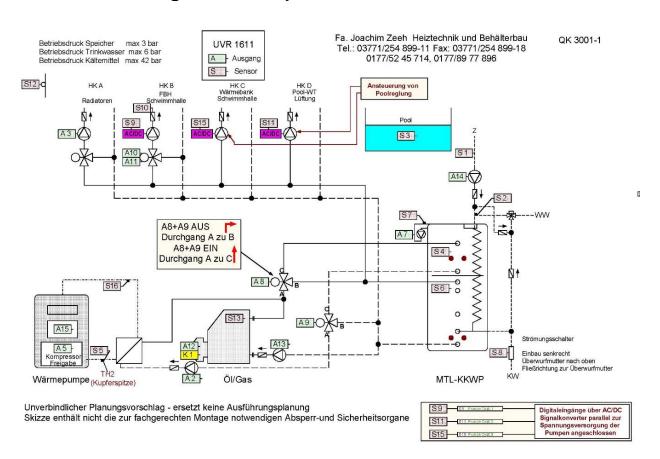
Bei diesem ersten Ortstermin in unserem Hause im April 2016 war auch der Hersteller des Multifunktionsspeichers, Herr Joachim Zeeh, in unserem Hause, dem Herr Berndt "freundlicherweise" noch den Streit erklärt hatte.

HERR ZEEH SCHAUTE SICH IM HEIZUNGSKELLER DES SCHWIMMBADES UM UND SAGTE DANN WÖRTLICH: DAS IST JA ALLES SCHEISSE, WAS DER HERR BERNDT HIER GEMACHT HAT." JA, UND DAS IST AUCH DAS EINZIGE ZUTREFFENDE WORT, DASS DIESE SITUATION BEI UNS BESCHREIBT.

Nachstehend sieht man ein Schema, das die Firma Zeeh "aus der Ferne" erstellt hatte. Hieraus erkennt man, dass hier vier Heizkreise vorhanden sind, HK A, HK B, HK C und HK D.

Unten links steht, dass es sich natürlich um einen UNVERBINDLICHEN PLANUNGSVORSCHLAG handelte, der KEINE Ausführungsplanung ersetzte.

Herr Berndt hat hier einfach ohne jegliche vernünftige Planung eine Wärmepumpe integriert, die zudem noch falsch angeschlossen war, einen viel zu niedrigen Wasserspeicher beinhaltete usw. usw.



Über das Nichtfunktionieren der Wärmepumpe gibt es ein Gutachten vom 29.11.2016.



GUTACHTEN vom 29.11.2016

des Sachverständigen Dipl.-Ing. Gerd Nürenberg vom 29.11.2016 über die nicht funktionierende Wärmepumpe bei einer Jahresarbeitszahl von 1,64 !!!

Nach Vorliegen dieses Gutachtens wurde Anfang 2017 von dem Scharlatan Berndt ein "**Ergänzungsgutachten**" gefordert. Hier sollte u.a. der von ihm angebrachte externe Wärmetauscher, mehr dazu später, "aufgesägt" werden.

Der Sachverständige, Herr Nürenberg, wurde mit der Erstattung beauftragt, es tat sich aber nichts.

Es erfolgten etliche Erinnerungen, wann es hier nun mit der Säge weitergehen würde, bis ich Herrn Nürenberg am 12.10.2017 das nachstehende Schreiben geschickt habe.



» Schreiben Inge Herkenrath an Herrn Sachverständigen Gerd Nürenberg vom 12.10.2017 mit der Bitte um Mitteilung, wann die Begutachtung weitergeht mit Kopien an:

Oh, Wunder, nach diesem Schreiben kam plötzlich innerhalb von wenigen Stunden ein Vergleichsvorschlag, den wir mehrmals abgelehnt haben.

» Schreiben der Anwaltskanzlei Busse & Miessen an Frau Rechtanwältin Lilia Albrecht vom 12.10.2017:

Hierin bietet Herr Berndt uns doch tatsächlich am 1.410 Tag nach Auftragserteilung einen Einigungs- und Erledigungsvorschlag an; man kann nur lachen:



Übrigens stimmt die Betreffzeile nicht: Es geht immer noch um Herkenrath ./. Berndt und nicht umgekehrt. Aber auf einen Fehler mehr oder weniger kommt es bei der Gegenseite nicht mehr an.

Nachdem wieder einige Monate bezüglich einem von Herrn Berndt gewünschten Vergleichsvorschlag ins Land gezogen waren, war der Termin für das "Ergänzungsgutachten – mit Säge" immer noch nicht anberaumt worden, so dass wir mal wieder nachgefragt haben.

Daraufhin wurde der nächste Ortstermin auf den 24.1.2018 gelegt. Wie nicht anders zu erwarten, beantragte Herr Berndt einer seiner beliebten Terminsverlegungen, unter Umgehung des Gerichtes, direkt an den Sachverständigen, der sofort bereitwillig den Termin kurzerhand auf den 15.3.2018 verschob.

» Schreiben der Rechtsanwälte Busse & Miessen DIREKT an den Sachverständigen vom
8.1.2018 – 20 Minuten "VOR TORESSCHLUSS", sofortige BEREITWILLIGE
Terminsverlegung des Sachverständigen auf den 15.3.2018, Schriftsatz Rechtanwältin Lilia
Albrecht vom 9.1.2018 mit der Ablehnung einer Terminsverlegung

Wegen unserer Beschwerde wurde der Termin dann auf den 8.2.2018 gelegt:

» Ladung des Sachverständigen Gerd Nürenberg auf den 8.2.2018

Am 25.1.2018 kam dann ein Schriftsatz des Herrn Berndt, dass das vor einem Jahr beantragte Ergänzungsgutachten nicht mehr erforderlich sei. Stattdessen kam ein erneutes Vergleichsangebot, was von uns natürlich abgelehnt wurde.

» Schriftsatz der Rechtsanwälte Busse & Miessen vom 25.1.2018 mit der Mitteilung, dass das vor rd. 1 Jahr !!! beantragte Ergänzungsgutachten nicht mehr erforderlich ist.

Auf Rückfrage des Gerichtes erfolgte unsererseits der nachstehende Schriftsatz:

» Schriftsatz Rechtsanwältin Lilia Albrecht vom 22.2.2018 mit dem Hinweis auf den betrügerischen Versuch einer Bereicherung durch die Firma Berndt Kältetechnik

Mit Datum vom 27.2.2018 erfolgte der nachstehende Beschluss des Landgerichts Koblenz:

» Beschluss Landgericht Koblenz vom 27.2.2018 zur weiteren Begutachtung durch den Sachverständigen Dipl.-Ing. Gerd Nürenberg bezüglich der angeblichen "Wertverbesserungen"

Am 3.5.2018 fand dann hier die Begutachtung von "angeblichen Wertverbesserungen statt und es erfolgte mit Datum vom 28.5.2018 – das dauerte mal ausnahmsweise nicht so lange!!! – das nachstehende Gutachten:

» Gutachten des Sachverständigen Dipl.-Ing. Gerd Nürenberg vom 28.5.2018

Am 2.7.2018 wurde unsererseits zu diesem Gutachten Stellung genommen:

» Schriftsatz Frau Rechtsanwältin Manuela Reibold-Rolinger vom 2.7.2018 an das Landgericht zu den "angeblichen Wertverbesserungen", die aber natürlich keine sind!!!

Hierzu muss man noch erwähnen, in diesem "Wertverbesserungsgutachten" wurde u.a. eine falsch angeschlossene Fußbodenheizungsverteilung als Wertverbesserung erkannt, durch die nun jetzt MASSIVE Schäden aufgetreten sind, siehe weiter unten.

Am 14.9.2018 konnte dann endlich seitens des Landgerichts Koblenz das Urteil in diesem Prozess gesprochen werden, den wir bis auf einige ungerechtfertigte und nun in dem anhängigen Beweissicherungsverfahren noch zu klärende Punkte gewonnen haben:



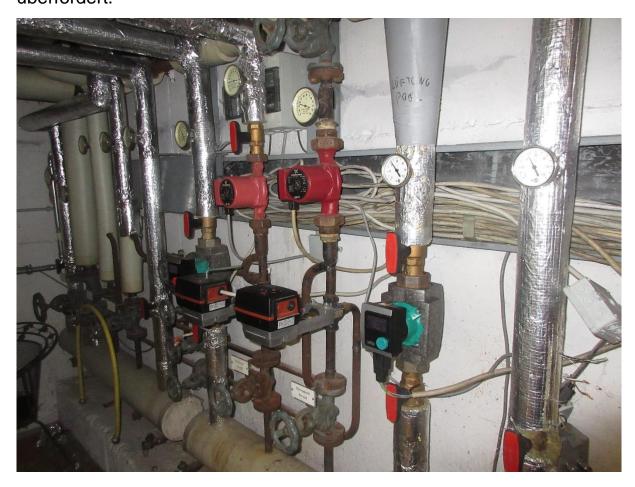
• » Urteil Landgericht Koblenz vom 14.9.2018

Hierzu muss man sagen: Es kommt nicht oft vor, dass ein Handwerker auf RÜCKABWICKLUNG verurteilt wird.

NOCH WÄHREND DES UNENDLICHEN WARTENS AUF DIVERSE GUTACHTEN FIEL DER VON HERRN BERNDT IN DAS SYSTEM INTEGRIERTE ÖLKESSEL ZUM JAHRESWECHSEL 2017/2018 AUS. DIESER KESSEL WURDE DURCH DUMMHEIT GESCHROTTET.

Aus diesem und anderen Gründen ist seit Anfang 2019 ein umfangreiches Beweisscherungsverfahren anhängig – das sich wie GUMMI zieht, obwohl der Sachverständige seit dem letzten Ortstermin des ersten Prozesses 8 O 250/15 weiß, dass der Kessel defekt ist!!

Wie man dem nachstehenden Foto entnehmen kann, handelt es sich hier nicht um eine 08/15 Anlage und mit der Integrierung der Wärmepumpe war Herr Berndt ganz offensichtlich vollkommen überfordert.



DIE VON HERRN BERNDT BZW. SEINEN MITARBEITERN VERURSACHTEN SACHBESCHÄDIGUNGEN IM EINZELNEN:

1. Stillegung von innenliegenden Wärmetauschern

Am 18.6.2014 wurden in dem teuren, nein man muss sagen erheblich "überteuerten" Multifunktionsspeicher, der It. der Auftragsbestätigung brutto € 7.130,48 kostete (ich habe später zufällig bei ebay einen ebenfalls neuen Speicher für rd. € 3.200,--) entdeckt!!!, die innenliegenden Wärmetauscher, die It. der Aussage von Herrn Berndt die BESONDERHEIT dieses Speichers ausmachen sollten, ohne unser Wissen und ohne unser Einverständnis "stillgelegt". Seither war und ist dieses Teil It. der eigenen Bekundung von Herrn Berndt nur noch eine "leere Hülle".

Nach der Stilllegung der innenliegenden Wärmetauscher wurde ein externer Wärmetauscher angeschlossen, da man vermutete, dass der hohe Stromverbrauch dadurch behoben würde.

Allein schon die Installation dieses Multifunktionsspeichers war ein versuchter Betrug durch Herrn Berndt, um UNBEDINGT an den Auftrag zu gelangen, da dieser It. der eigenen Aussage von Herrn Berndt nicht über einen genügenden Speicherinhalt verfügte.

Beweis: » <u>E-Mail vom 11.5.2015</u>

Ich zitiere:

..." Das im Vorfeld unserer Bestellung geführte Gespräch mit Herrn Meinhold wegen der geringen Deckenhöhe im Keller der Fam. Herkenrath und der damit verbundenen, evtl. unzureichenden Möglichkeit, die notwendige Heizfläche in den Behälter einzubringen, hat sich nach unserer Meinung bestätigt...."

Damit ist für mich klar erwiesen, dass der Inhalt des hier eingebauten Multifunktionsspeichers für die installierte Wärmepumpe von 23 kW **erheblich zu klein dimensioniert** ist, auch wenn im Gutachten des SV Nürenberg vom 29.11.2016 steht, dass der Speicher ausreichend bemessen sei. **Das kann ganz einfach nicht stimmen**!!

In der letzten Zeit waren hier etliche Fachleute im Haus, die der Meinung waren, dass der **Speicherinhalt zu klein bemessen sei**, unabhängig von **zahlreichen anderen Fehlern**, die hier gemacht wurden.

So liegt z.B. auch ein Angebot für eine Wärmepumpe der Firma Viessmann vor, bei der für eine 14,7 kW Wärmepumpe **ZWEI** Warmwasserspeicher mit einem Gesamtvolumen von 1.050 ltr. Inhalt angeboten wurden.

Wenn man die kW-Zahlen umrechnet, kommt man auf einen **Speicherinhalt von rd. 1.640 ltr.** !!!!, was mir auch schon verschiedene Fachleute bestätigt haben.

Also, kann der hier installierte Speicher von 1000 /, gekürzt auf 860 ltr., für eine 23 kW Wärmepumpe AUF KEINEN FALL AUSREICHEND sein kann.

Beweis: Berechnung des Speicherinhalts It. Programm der Firma Zeeh (entnommen aus einer Excel-Tabelle):

Hier steht:

Bei einer Raumhöhe von 2.130 mm wird ein 1.000 ltr. Standardspeicher eingesetzt, der jedoch auf **860 ltr. Inhalt VERKÜRZT** wird.

D.h., bei uns steht ein Speicher mit einem Volumen von **NUR 860 ltr.**, wohingegen bei der Firma Viessmann von einem Inhalt von 1.640 ltr. ausgegangen wird, also haben wir mal ungefähr knapp die Hälfte des erforderlichen Speicherinhalts!!! und somit weist auch das Gutachten vom 29.11.2016 schon einen **GRAVIERENDEN FEHLER** auf!!!





Da die Begutachtung über die Arbeiten von kompletten Deppen sich hier seit Anfang 2016 immer wieder hinzieht und auch der 8. Ortstermin am 31.8.2020 mal wieder aufgehoben worden ist (12. Terminsaufhebung, bzw. Fristverlängerungsantrag auf Schriftsätze etc.), werde ich parallel zu dieser Anzeige eine Beschwerde vom heutigen Tage über den Gutachter, Herrn Dipl.-Ing. Gerd Nürenberg, an das Landgericht Koblenz schicken.

Hier wurde von Anfang an bei der Installation nichts als absoluter MURKS gemacht und für mich ist es nicht mehr nachvollziehbar, was eine derart lange Begutachtungs-Phase von über 4 ½ Jahren

wegen einer einzigen komplett falsch eingebauten Wärmepumpe zu bedeuten hat.

Ich kann mich noch sehr gut daran erinnern, dass ich Herrn Nürenberg nach dem ersten Ortstermin im April 2016 angerufen habe, um mich zu erkundigen, wann das hier weitergeht.

Hier kam von Herrn Nürenberg die Antwort: "Die Begutachtung kann erst im WINTER weiter fortgesetzt werden." Ich habe ihm daraufhin gesagt: "Wieso im Winter? Diese Wärmepumpe hat noch NIEMALS länger als höchstens ein paar Tage funktioniert, natürlich mit Ausnahme der Zeit, als Herr Berndt oder ein anderer Scharlatan den Bivalenzpunkt auf +15°C gestellt hatte, so dass die Wärmepumpe gar nicht anspringen konnte und deshalb auch im Winter 2014/2015 nicht ausfiel. Deshalb haben wir für den Winter keine Erfahrungen, wir wissen nur, dass dieses Teil noch nicht einmal im Hochsommer funktioniert."

Der mit der Installation dieses Speichers betraute Mitarbeiter war noch nicht einmal in der Lage, die Temperaturfühler anzubringen, so dass man zu keiner Zeit – bis heute nicht – erkennen kann oder konnte, wie hoch die Temperatur in dem Speicher ist.

Die Firma Zeeh schreibt dazu:

Fühlerleiste:

Zur exakten Positionierung der Temperaturfühler befinden sich am Behälter, gut zugänglich hinter der Verschlussleiste, die Fühlerleisten um 180° versetzt. 2 Stück Kapillarthermometer zur freien Platzierung in der Speicherisolierung

So sieht der bei uns stehende Multifunktionsspeicher aus:



So soll der Multifunktionsspeicher aussehen – mit den Temperaturfühlern - , damit man die Temperatur ablesen kann:



Nachstehend ein Foto, auf dem man den externen Wärmetauscher unten links gut erkennen kann. Dieser Multifunktionsspeicher der Firma Zeeh hat werksseitig innenliegende und KEINEN externen Wärmetauscher:



JEDER FACHMANN, DER IN DEN HEIZUNGSRAUM KOMMT, SCHÜTTELT NUR MIT DEM KOPF.

Das Einzige, was hier ordentlich ist, sind die Verkleidungen der Leitungen. Möglicherweise kam der Mitarbeiter von Herrn Berndt frisch von Zirkus Krone:



2. Komplette Ruinierung eines 63 kW Heizölkessels



Hier sieht man noch einen tadellos arbeitenden Heizölkessel, der noch 2012 im Zuge der Verbindung der beiden Heizölkessel eine neue Regelung bekommen hatte, da er zuvor über den Schaltschrank geregelt wurde.

Durch die nicht enden wollenden "Verschlimmbesserungen" und die vollkommen falsche Installation wurde ein tadellos arbeitender 63 kW Heizölkessel **RUINIERT**, siehe nachstehende Aufnahme:



Dieser von absoluten Scharlatanen aus Unfähigkeit "geschrottete" Ölkessel "wartet" seit Anfang 2019 darauf, dass eine **endgültige Beurteilung durch den Sachverständigen** Herrn Nürenberg erfolgt, die immer wieder hinausgeschoben wird.

Es liegt schon ein erstes, allerdings teilweise unrichtiges und unvollständiges Gutachten in dem seit Anfang 2019 anhängigen Beweissicherungsverfahren vor, und zwar vom 13.1.2020:

Beweis: » Gutachten vom 13.1.2020

Sehr mühsam und äußerst zähflüssig wurde dann endlich beim 3. Ortstermin festgestellt, dass der Kessel Undichtigkeiten aufweist.

Damit die **Sache sich hier noch möglichst lange hinzieht**, steht auf Seite 4 des Gutachtens:

... "Zur Feststellung der Art dieser Undichtigkeit müssten der Kessel demontiert und der Kesselkörper zerlegt werden. Aus Kostengründen wurde vorerst darauf verzichtet...."

Mit Schriftsatz vom 26.3.2020 wurde unsererseits ein Ergänzungsgutachten beantragt, auf dessen Fortführung wir nun seither hier warten. Zwei inzwischen angesetzte Ortstermine mussten wieder aufgehoben werden, weil Herr Berndt naturgemäß kein Interesse an der Begutachtung hat, da er uns einen hohen 5-stelligen Schaden zugefügt hat.

Beweis:

» Schriftsatz unsererseits vom 26.3.2020 bezüglich des Ergänzungsgutachtens (8 OH 2/19)

Der hier in Rede stehende Ölkessel stammt zwar aus den 90-er Jahren, war aber insgesamt nur 13 Jahre in Betrieb und ich denke nicht, dass ein Handwerker hergehen kann und am Eigentum seiner Kunden aus totaler Unfähigkeit heraus einwandfrei funktionierende Dinge zu beschädigen.

3. Mutwillige Schrottung der Steuerung und deren Folgen

Die UNFASSBAREN Erlebnisse vom 3.5.2018 bis 7.5.2018

Am **3.5.2018** fand mal wieder ein Ortstermin mit dem Sachverständigen in unserem Hause statt. Am Ende dieses Termins habe ich Herrn Berndt im Beisein von Herrn Nürenberg und meinem Mann darauf aufmerksam gemacht, dass er selbstverständlich auch die weiterhin anfallenden Stromkosten für eine seit 9.5.2015 zwar überhaupt nicht mehr funktionierende Wärmepumpe zu zahlen habe, die aber nach wie vor Strom verbrauche.

Daraufhin entgegnete dieser Scharlatan: "Das können Sie vergessen, das machen Sie ja mutwillig." Ich habe ihn dann gefragt, wie bitte, wieso mache ich das mutwillig, ich habe keine Ahnung, wie man die Wärmepumpe endlich ausstellen kann, damit sie keinen Strom mehr verbraucht.

Ehe sich jemand versah, "rupfte" Herr Berndt die drei Sicherungen der Wärmepumpe heraus und sagte: "Jetzt braucht die Wärmepumpe keinen Strom mehr.

Beweis: Zeugnis des Sachverständigen, Herrn Dipl.-Ing. Gerd

Nürenberg, Mühlenstraße 39, 53173 Bonn

Zeugnis Karl Herkenrath, In der Hardt 23, 56746 Kempenich

Da es in der Eifel Anfang Mai 2018 noch relativ kühl war, bemerkte ich nach einiger Zeit, dass die Heizkörper kalt waren.

Ich bin dann in den Keller gegangen und stellte fest, dass der Heizkessel im Haus, der seit dem Ausfall des anderen Kessels zum Jahreswechsel 2017/2018 das Objekt beheizt, ganz normal lief, es erfolgte jedoch kein Transport des Wassers, da die sich in dem Multifunktionsspeicher befindliche Pumpe nicht mehr lief.

Ich habe mich dann sofort an Herrn Berndt gewandt und ihn aufgefordert sofort dafür zu sorgen, dass die Heizung wieder läuft.

Beweis: » Schreiben an Herrn Horst Berndt vom 3.5.2018

Da zunächst keine Reaktion erfolgte, habe ich ihn am 4.5.2018 nochmals angeschrieben:

Beweis: » Schreiben an Herrn Horst Berndt vom 4.5.2018

Am 4.5.20<u>18</u> (Anmerkung: hier hatte sich ein Tippfehler eingeschlichen, das muss selbstverständlich nicht 2015, sondern 2018 heißen, korrigiert am 5.10.2020) erschien Herr Berndt und der "Schraubenzieher kam zum Einsatz" nach dem Motto:

Schnell, wir müssen das Eis aus der Tiefkühltruhe essen. Der Strom ist ausgefallen. Ist das da eine Sicherung in deiner Hand? WAFF?



Ich musste Herrn Berndt dann noch mehrmals anschreiben und er kam insgesamt **5 Mal**, wenn ich mich richtig entsinne und dann funktionierte die Heizung nach insgesamt **4 Stunden Einsatz** von Herrn Berndt und etlichen gefahrenen Kilometern wieder.

Während dieser "Besuche in unserem Hause", die Herrn Berndt nur möglich waren, weil am 3.5.2018 der Ortstermin mit dem Sachverständigen war, ansonsten betritt Herr Berndt dieses Hauses selbstverständlich nicht mehr, meinte er, dass ja jetzt noch einige Zeit bis zur Erstattung des Gutachtens vergehen würde, er aber die Wärmepumpe unbedingt vorher brauche, weil er die Anlage schon verkauft habe.

Wohlgemerkt, er habe die Anlage bereits wieder verkauft, obwohl wir auf diese Anlage Ende 2013 / Anfang 2014 einen Betrag in Höhe von rd. € 24.000,-- bezahlt hatten!!!

Ich habe ihm dann erklärt: Sie haben die Sache nun solange hingezogen, jetzt müssen Sie wohl oder übel noch auf das Gutachten warten, dann kommt das Urteil und wenn Sie dann Ihre Schulden an uns restlos bezahlt haben, können Sie die Wärmepumpe gerne verkaufen, vorher allerdings nicht.

Daraufhin entgegnet dieser unglaubliche Zeitgenosse: "Glauben Sie wirklich, ich würde hier zurückbauen und Ihnen das Geld nicht zurückgeben?"

Ich habe ihm dann geantwortet: "Das glaube ich nicht nur, davon bin ich felsenfest überzeugt und deshalb kommt das auch absolut nicht in Frage".

Mein Mann sagte ihm dann: "Herr Berndt, das ist ja eine Unverschämtheit mit Ihnen, es wird Zeit, dass Sie mal endlich das Geld zurückzahlen."

Darauf antwortete Herr Berndt: "Sie denken auch immer nur an Geld".

So eine unerhörte Frechheit muss man sich einmal vorstellen.

Zu mir sagte er dann noch: "Sie gefährden die Arbeitsplätze meiner Mitarbeiter", worauf hin ich ihm geantwortet habe: "Schauen Sie mal ab und zu in den Spiegel, dann sehen Sie, wer die Arbeitsplätze Ihrer Mitarbeiter gefährdet".

Man kann sich nur an den Kopf fassen, wenn man sich das überlegt und muss sich zwangsläufig fragen, was ist in **dem gleichnamigen**Körperteil bei Herrn Berndt vorhanden???

Gibt es in Deutschland noch irgendwo einen Chef,

- der einfach 3 Sicherungen rausrupft,
- dann eine Steuerung mit einem blanken Schraubenzieher schrottet,
- danach 5 Mal von Gelsdorf nach Kempenich fahren muss, damit die durch diese närrische Tat entstandenen Schäden wieder beseitigt werden?

Beweis: » Schreiben an Herrn Horst Berndt vom 6.5.2018

Danach funktionierte die Heizung erst einmal wieder und es war alles in Ordnung, dachte ich zumindest, bis mich am 26.10.2018 eine **neue Überraschung** erteilte, und zwar fielen auf einen Schlag **7 Sicherungsautomaten aus**, so dass ich einen vermeintlichen Elektronotdienst rufen musste, da es Samstag war, ich unseren Elektriker nicht erreichen konnte, zwei Kühl-Gefrierkombinationen und mein Büro von dem Ausfall betroffen waren.

4. AUSFALL VON 7 SICHERUNGSAUTOMATEN IN EINEM ERST WENIGE JAHRE ALTEN SICHERUNGSKASTEN





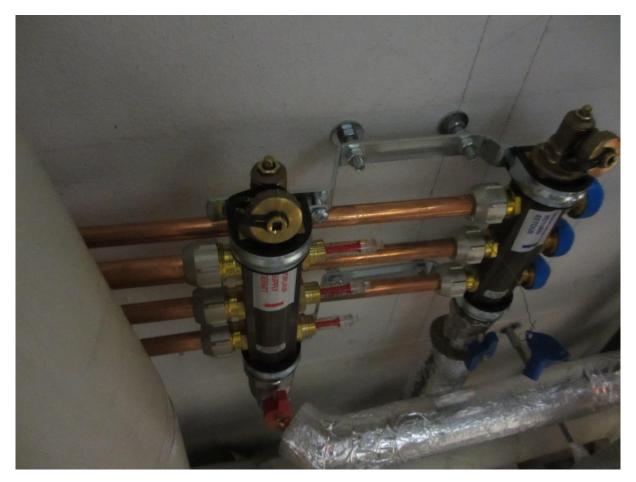
Ich bin der festen Überzeugung, dass dieser Sicherungsausfall mit dem von **Herrn Berndt verursachten Kurzschluss** in Zusammenhang steht. Möglicherweise hat Herr Berndt während der unermüdlichen "Verschlimmerungsbesserung" auch Eingriffe in dem Sicherungskasten vorgenommen.

Das ist nicht mein erstes Haus hier und ich habe so etwas noch niemals erlebt, dass 7 erst wenige Jahre alte Sicherungsautomaten auf einen Schlag ausfallen und sich nicht mehr hineindrücken lassen.

DIE KLÄRUNG DIESER FRAGEN SIND EBENFALLS IN DEM UMFANGREICHEN BEWEISSICHERUNGSVERFAHREN ENTHALTEN, DAS HIER HOFFENTLICH BALD WEITERGEHT!!!!

ICH WILL JA NICHT HOFFEN, DASS ICH NOCH EIN WEITERES BUCH ÜBER DIE ERLEBNISSE MIT EINEM GERICHTLICH VEREIDIGTEN UNABHÄNGIGEN SACHVERSTÄNDIGEN SCHREIBEN MUSS.

5. Falsch angeschlossene Fußbodenverteilung, mangelhafte oder gar keine Spülung der Fußbodenheizung, erheblich zu hohe Temperaturen auf der Fußbodenheizung und FEHLENDE SYSTEMTRENNUNG



Im Zuge der "Verschlimmbesserungen" wurde im Februar 2015 eine neue Fußbodenverteilung angeschlossen – allerdings falsch herum, wen wundert das noch?

AUF EINEN FEHLER ODER WENIGER KAM ES AUCH SCHON NICHT MEHR AN!!!

Es wurde der **Vorlauf mit dem Rücklauf "verwechselt**", siehe Seite 27 des Gutachtens vom 13.1.2020.

Nachstehend beispielhaft einige Zahlen über die Höhe der Temperaturen der Fußbodenheizung (Vor- und Rücklauf verwechselt:

	Vorlauf	Rücklauf	
04.12.2014 morgens:	19,4°	39,1°	
04.12.2014 mittags:	31,8°	43,6°	
Abends: Fußbodenheizung ausgefallen			
14.01.2015:	20,5°	21,9°	
16.01.2015:	36,5°	39,3°	
17.01.2015:	43,5°	44,4°	
18.01.2015:	43,2°	46,5°	
20.01.2015:	36,5°	44,8°	
21.01.2015:	41,3°	41,2°	und das bei -1C
22.01.2015:	44,2°	46,6°	
28.01.2015:	41,8°	43,1°	
15.02.2015:	54,2°	62,7°	
18.02.2015:	55,0°	59,1°	
20.02.2015:	53,6°	62,6°	
27.02.2015:	52,7°	65,6°	
04.03.2015:	54,2°	63,0°	
15.03.2015:	32,9°	34,2°	
02.04.2015:	33,8°	36,9°	

Ab dem <u>9.4.2015</u> bis zum Ausschalten der FB am <u>8.7.2020</u> gab es täglich eine große Differenz zwischen dem Vor- und Rücklauf. Bis zum 9.5.2015 haben diese Deppen hier mehrmals in der Woche irgendetwas "verschlimmbessert", bis wir Herrn Berndt am 9.5.2015 rausgeworfen haben:

09.04.2015:	23,5°	44,4°
13.04.2015:	24,0°	44,4°
28.04.2015:	22,9°	44,4°
02.05.2015:	36,4°	36,9°
06.05.2015:	25,5°	44,4°
07.05.2015:	24,5°	44,4°
09.05.2015:	23,9°	61,0°

Nach dem 9.5.20215 habe ich die Werte nur noch sporadisch abgelesen, hier ein paar Beispiele:

11.05.2015:	24,6°	71,6°
12.05.2015:	25,9°	74,2°
17.05.2015:	24,8°	50,2°
15.07.2015:	27,0°	67,8°
31.08.2015:	27,0°	60,1°
30.11.2016:	39,1°	43,6°
01.02.2017:	41,4°	46,3°
15.11.2018:	30,0°	62,0°
04.06.2020:	18,0°	50,0°

6. IM ZEITRAUM VON ENDE 2014 BIS ZUM 8.7.2020 RD. 22.000 LITER HEIZÖL DURCH EINE FALSCH ANGESCHLOSSENE UND VOLLKOMMEN FALSCH EINGESTELLTE FUSSBODENHEIZUNG UNNÖTIG VERBRAUCHT

Durch die fehlerhaften Arbeiten an der Fußbodenheizung haben wir im Zeitraum von Ende 2014 bis zum 8.7.2020 etwa insgesamt 22.000 ltr. Heizöl (in Worten: zweiundzwanzigtausend) völlig umsonst verbraucht. In der Schwimmhalle kam so gut wie keine Wärme an, siehe Gutachten vom 13.1.2020, wie zuvor schon erwähnt.

Beweis: » Gutachten vom 13.1.2020

» Eidesstattliche Versicherung Inge Herkenrath vom 26.3.2020

Nach dieser Eidesstattlichen Versicherung von mir lief die Fußbodenheizung weitere 4 ½ Monate vollkommen sinnlos.

Ich habe Herrn Nürenberg bei dem bisher **letzten Ortstermin am 9.12.2019** gefragt, ob man diese nutzlose Fußbodenheizung nicht ausschalten könne, woraufhin er entgegnete: Ich weiß nicht, was dann passiert. Da wir das auch nicht wussten, haben wir die Fußbodenheizung angelassen, da man seit den Arbeiten von Herrn Berndt in diesem Hause nie weiß, ob vielleicht wieder irgendetwas anderes passiert, wenn man hier irgendetwas verändert.

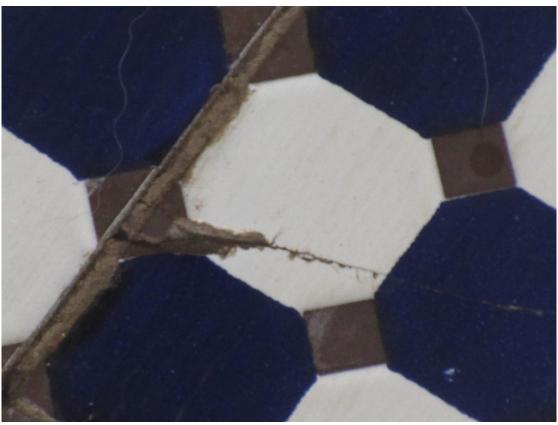
Da der vorletzte Termin sehr kurzfristig aufgehoben wurde – Herr Berndt war angeblich in Urlaub !!! – waren die Handwerker, die zur Unterstützung des SV anwesend sein müssen, zu dem Termin geladen und da wir kurze Zeit vorher festgestellt hatten, dass etliche Fliesen im Schwimmbad gerissen sind, haben wir die **Fußbodenheizung am 8.7.2020 außer Betrieb genommen** – und es passierte zum Glück nichts.

DAS WAR ZUR WEITEREN SCHADENSBEGRENZUNG UNBEDINGT ERFORDERLICH.

7. RUINIERUNG VON ETLICHEN FLIESEN IN DER SCHWIMMHALLE UND DES ESTRICHS

Als vorläufig letzte "Schandtat" von Herrn Berndt mussten wir dann Ende Juni / Anfang Juli 2020 zu unserem Entsetzen feststellen, dass **etliche Fliesen von einer insgesamten Fläche von 190 m² einheitlicher Fliesen** in der Schwimmhalle durch die enormen Temperaturen der Fußbodenheizung **gerissen** sind, siehe hierzu die nachstehenden Fotos:









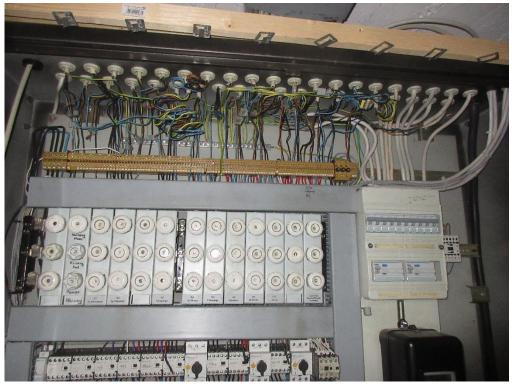




8. BESCHÄDIGUNGEN IN EINEM SCHALTSCHRANK

Im Zuge der unendlichen **Verschlimmbesserungen** wurden umfangreiche Veränderungen in dem nachstehenden Schaltschrank vorgenommen, deren **Beseitigungskosten** gem. zwei vorliegender Angebote allein zwischen € **4.000,-- und** € **6.000,-- betragen**!!!!





9. NACHTRÄGLICHE EINZIEHUNG VON ZWEI KABELN UNTER EINER VORHANDENEN HOLZDECKE, UM "HEIMLICH" WEITERE UNHEIMLICHE VERSCHLIMMBESSERUNGEN DURCHZUFÜHREN:

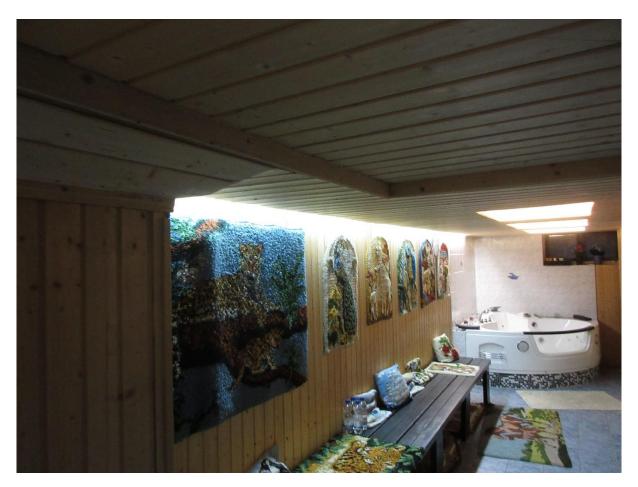




Anfang August haben wir die Holzdecke entfernt und fanden dann die auf den vorstehenden zwei Bildern herunterhängenden Kabel vor.

Das ist wiederum ein Beweis dafür, dass LANGE nach der eigentlichen Installation und nach dem Einbau der Holzdecke zwei Kabel unter diese Decke geschoben wurden, um wieder irgendeinen Blödsinn hier zu veranstalten.

10. WIDERRECHTLICHE INTEGRATION EINES WHIRLPOOLES ÜBER DIE VON HERRN BERNDT IM MAI 2018 GESCHROTTETE STEUERUNG



Auf diesem Foto erkennt man den Raum MIT Holzdecke und hinten links den Whirlpool.

Nachdem wir Herrn Berndt am 9.5.2015 endlich aus unserem Hause "entfernt" hatten, mussten wir einige Zeit später feststellen, dass aus dem Whirlpool nur noch heißes Wasser kam, so dass dieser seit Mai 2015 NICHT mehr benutzt werden kann. Die Regelung lässt sich nicht mehr bewegen.

Bei dem vorletzten oder letzten Ortstermin war der SV der Meinung, dass die Regelung "Rost angesetzt habe" und deshalb nicht funktioniere. Das mag durchaus nach über 5 Jahren möglich sein, da dieses Teil nicht mehr bewegt wurde.

VERANTWORTLICH FÜR DIESE MISERE IST ALLERDINGS AUSSCHLIESSLICH HERR BERNDT, DER DEN WHIRLPOOL – MAN GLAUBT ES NICHT – IN SEINE VON ANFANG AN NICHT FUNKTIONIEREDE STEUERUNG INTEGRIERT HAT.

Noch während der Verschlimmbesserungen gab es Zeiten, in denen nur kaltes Wasser aus dem Whirlpool kam. Also, kann das nur mit der Steuerung zu tun haben.

Nachstehend eine Passage aus meinem Buch "Ich habe ein Recht auf Nachbesserung":

"Wie kann man in einem kleinen Raum im Keller so viele Fehler machen?

Unter dem 18.01.2015 finde ich das folgende Schreiben an Herrn Berndt, aus dem ich wie folgt zitiere:

..."Leider nimmt der Ärger hier kein Ende, wir haben wieder 4 Punkte zusammengefasst, die nicht in Ordnung sind:

- 1. Der Steuerungsautomat "spinnt" nach wie vor, die Zeiten verstellen sich immer wieder und deshalb kann dieses Teil wohl auch nicht richtig arbeiten. Momentan geht es nur um das Datum, die Uhrzeit ist richtig.
- 2. Die Fußbodenheizung ist mittlerweile soweit, dass die Rücklauftemperatur HÖHER ist als die Vorlauftemperatur, nämlich über 1°C. Wir waren gerade mal wieder im Keller unserem "Lieblingsaufenthaltsort" und da mussten wir dann feststellen: die Vorlauftemperatur zeigt: 44,5° und die Rücklauftemperatur zeigt: 45,6°!!!

Die Temperaturen verändern sich natürlich ständig, aber die Rücklauftemperatur zeigt heute immer ca. 1° mehr an als die Vorlauftemperatur und das kann ja wohl wieder nur ein Witz sein.

....D.h., die Fußbodenheizung läuft zwar, verbraucht auch natürlich einen Teil Energie, sprich Heizöl, gibt aber nichts ab, weil sie wahrscheinlich nicht GESPÜLT wurde.

Es nützt uns absolut nichts, wenn die Temperaturanzeigen zwar laufen, aber keine Wärme irgendwo ankommt und dann auch noch der Rücklauf höher ist als der Vorlauf.

- 3. Vom 16.1. 8.00 Uhr morgens bis 18.1. 8.00 Uhr morgens hat die Lüftungsanlage 37 Stunden gelaufen, zwischendurch braucht die Lüftungsanlage mal eine kleine "Verschnaufpause". Wenn die Lüftungsanlage vernünftig laufen würde, dann würde die niemals innerhalb von 48 Stunden 37 Stunden laufen, das sind immerhin 77 % der Tage.
- 4. Gestern wollten wir nach längerer Zeit mal wieder den Whirlpool benutzen, da mussten wir allerdings feststellen, dass hier statt warmem Wasser fast nur kaltes Wasser kam, so dass man den nicht nutzen konnte.

Heute um 10.30 Uhr haben wir das nochmals ausprobiert, jetzt kommt in dem Whirlpool 32°C warmes Wasser.

Das ist wiederum ein Zeichen dafür, dass der Steuerungsautomat nicht richtig arbeitet, kann er ja wohl auch nicht, weil sich seine Zeiten immer wieder verstellen.

Also, Herr Berndt, allmählich reißt hier unser Geduldsfaden. Wir sind seit ungefähr einem Jahr damit beschäftigt, hier die Anlagen vernünftig in Betrieb zu bekommen.

Es ist uns einfach unverständlich, dass man in einem einzigen kleinen Raum im Keller derart viele Fehler machen kann, das gibt es doch einfach gar nicht.....

....Für uns ist das auch ein Zeichen dafür, dass die Fußbodenheizung keineswegs gespült worden ist. Wir können uns vorstellen, dass die Heizung "zu" sitzt und gar keine Wärme an den Raum abgibt, deshalb ist es natürlich auch logisch, dass die **Lüftungsanlage die Arbeit macht**..."

Da er diese Steuerung am 4.5.2018 MUTWILLIG zerstört hat, kann das nun auch nicht mehr festgestellt werden.

Ich habe zwischenzeitlich eine neue Regelung besorgt, die bei dem nächsten Ortstermin eingebaut werden soll.

11. MALTRÄTIERUNG EINER LÜFTUNGSANLAGE

Mit dieser "lausigen" Temperatur von etwas über 20°C wurde die arme Lüftungsanlage über einen langen Zeitraum von diesen Scharlatanen "malträtiert". Eine Lüftungsanlage benötigt hohe Vorlauftemperaturen von etwa 70° und KANN daher nicht über eine Wärmepumpe betrieben werden.



Ich zitiere nochmals aus meinem Buch:

"Als nächstes findet sich in meinen Ordnern eine E-Mail vom 5.2.2015 an Herrn Berndt:

...wir mussten soeben feststellen, dass man nach einer Viertelstunde!!! immer noch kein warmes Wasser im Badezimmer am Waschbecken hat. Wie ist es möglich, dass hier immer wieder etwas NEUES passiert???...."

Anmerkung: Normalerweise kommt das Wasser nach einigen Sekunden warm in den Badezimmern an und Duschen konnte man natürlich auch nicht.



Unter dem 6.2.2015 gibt es folgendes Schreiben:

... "Guten Morgen Herr Berndt,

ich habe soeben mal wieder die Werte abgelesen und da ergibt sich ganz klar und deutlich, dass die Schwimmhalle AUSSCHLIESSLICH über die Lüftungsanlage mit Wärme versorgt wird und die Fußbodenheizung nur aus JUX und DOLLEREI läuft, weil sie verstopft ist, wie wir ja gesehen haben.

Das sieht man ganz deutlich daran, dass sich bei den jetzt herrschenden Minusgraden die Laufzeit der Lüftungsanlage um mehrere Stunden pro Tag verlängert hat und das zeigt mir, dass die Fußbodenheizung absolut kein Grad Wärme abgibt.

Das Wasser war gestern im Badezimmer am späteren Abend dann wie durch Geisterhand plötzlich wieder warm.

Früher war es hier so, da war die Schwimmhalle genauso warm wie sie jetzt ist, nur mit der Lüftungsanlage, aber da wurde die Lüftungsanlage eben mit erheblich wärmerem Wasser versorgt und deshalb war die Fußbodenheizung nie an, aber jetzt geht das ja nicht mehr, weil die Lüftungsanlage nicht mehr genügend warmes Wasser bekommt.

Bitte stellen Sie das in der kommenden Woche ab, damit es aufhört, dass die Fußbodenheizung völlig sinnlos Öl verbraucht, obwohl sie nichts abgibt und die Lüftungsanlage derart lange läuft. Wir wollen nicht, dass dieses Teil irgendwann noch kaputt geht..."

12. UNBERECHTIGTE UND UNSINNIGE EINBINDUNG EINES SCHWIMMBADAUTOMATEN

Bei einem der letzten Ortstermine im vergangenen Jahr stellte sich dann heraus, dass Herr Berndt den nachstehend wiedergegebenen Schwimmbadautomaten, der z. Zt. nach dem Eingriff der Handwerker am 8.7.2020 PROVISORISCH auf Dauerbetrieb läuft, dazu "missbraucht" hat, weil ihm die absurde Idee gekommen war, er könne das Schwimmbad als Pufferspeicher nutzen. Hierzu hat er – natürlich ohne unser Wissen und Einverständnis - einen neuen Kabel verlegt. Dies war unserem Rechtsanwalt bei einer Besichtigung der vielen Schandtaten aufgefallen, das hatte ich noch gar nicht bemerkt.



Ich habe bei dem Hersteller dieses Automaten angerufen und einem Techniker diese Sache geschildert. Der ist vor Lachen fast vom Stuhl gefallen, dass jemand auf die Idee kommt, über diesen Automaten das Schwimmbad als Pufferspeicher zu benutzen.

Jetzt kommt noch etwas für die Lachmuskeln, nämlich der gegnerische Schriftsatz vom 5.3.2019 im Verfahren 8 O 23/19, mit dem beantragt wird, die Klage abzuweisen und wir gleichzeitig verklagt werden, den Ausbau und die Rücknahme der Wärmepumpenanlage zuzulassen.

Ja, klar, das kann ich mir vorstellen, Wärmepumpenanlage ausbauen, weitere Schäden anrichten und dann etwas erzählen von:

Wir haben zwei Fremde im Haus: Jemand und Niemand

Jemand baut immer Mist und macht alles kaputt. Und Niemand ist schuld.

Beweis: » Schriftsatz Rechtsanwälte Busse & Miessen vom 5.3.2019

Vor einigen Monaten ist ihm ein weiterer "Geistesblitz" eingefallen, mich auf üble Nachrede zu verklagen. Ich habe das zum Anlass genommen, in einem ausführlichen Schreiben an die Polizeistation Adenau die Sachverhalte klarzustellen, woraufhin das Verfahren gegen mich sofort eingestellt wurde.

Beweis: » Schreiben an die Polizeiinspektion Adenau vom 14.4.2020

Herr Berndt ist eine echte Beleidigung für das Handwerk.

Hier wird derzeit – unabhängig von dem sich endlos hinziehenden Beweissicherungsverfahren – die Höhe der insgesamt entstandenen Schäden ermittelt. Sobald mir diese Schadenssumme vorliegt, geht die nächste nicht unerhebliche Schadensersatzklage gegen Herrn Berndt raus und ich werde die Staatsanwaltschaft entsprechend informieren.

Ich habe wahrscheinlich noch nicht einmal alle "heroischen Taten dieses Scharlatans" aufgeführt, aber ich denke, ich habe die Sachbeschädigungen umfangreich dargelegt.

Mit freundlichen Grüßen